Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

317 (20.11.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 317.

Montag, den 20. November 1843.

Ueber die am 5ten September zu Karlsruhe vorgefallenen Exzesse und deren mittelbare Veranlassung.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Wenden wir uns zu den Vorfällen, die in Karlsruhe der Kunde von dem traurigen Erfolge des Zweikampfes nachfolgten. Wie war es möglich, daß in der Hauptstadt des Landes, ganz nahe der Polizei, Angesichts der bewaffneten Macht, das Eigenthum eines Bürgers mehrere Stunden lang der Zerstörung des Pöbels freigestellt wurde? hörten wir fragen. Die Antwort der rheinischen und sächsischen Blätter blieb nicht aus: Was geschah, geschah mit obrigkeitlicher Nachsicht — ja wiederholen wir das ausgesprochene Wort: mit obrigkeitlicher Bewilligung, oder: die Behörde hat gewähren lassen. Die Antwort setzt noch bei: Offiziere der Karlsruher Garnison waren es aber, welche den Pöbelaufstand leiteten.

In jener Frage schon liegt zwar eine Uebertreibung; aber auch wir fragen: wie waren die skandalösen Exzesse vom 5. Sept. in Karlsruhe möglich? Uns scheint nach Allem, was bisher zu unserer Kenntniß gekommen, und die eingeleiteten Untersuchungen herausgestellt haben, daß keine bessere Antwort gegeben werden könne, als die: Was man kaum für möglich halten durfte, konnte geschehen, gerade weil man es nicht für möglich hielt, wenigstens nach allen Umständen nicht ahnen konnte. Es waren zwar unmittelbar nach jenem unglücklichen Ereignisse vom 2. September Besorgnisse vorhanden, welche ernste Vorkehrungen zu erheischen schienen; aber man durfte sie am Abend der Exzesse aus guten Gründen als vollkommen beseitigt erachten. Beides bedarf einer näheren Erläuterung. Man wußte, daß gegen Moriz v. Haber große Erbitterung im Publikum herrsche, als er am Morgen des 4. Septembers zu Karlsruhe erschienen und Freiherr v. Göler am nämlichen Tage noch an seinen Wunden gestorben war. Moriz v. Haber hatte im Hause seiner Brüder seine Wohnung, an deren Fenster er gesehen wurde, und an welchen der bevorstehende Leichenzug vorüber gehen mußte.

Man durfte besorgen, daß die Aufregung der Gemüther zu Versuchen von Angriffen gegen die Person führe, welche der Gegenstand jener noch durch grundlose Gerüchte gesteigerten Erbitterung war. Der Polizeibehörde wurden auch von einem der Brüder des Herrn Moriz v. Haber über besorgliche Gewaltthaten Mittheilung gemacht. Bestimmte Anzeigen eines beabsichtigten Unternehmens lagen nicht vor. Aber der Behörde war jedenfalls Vorsicht geboten, die noch am Morgen des 5. September von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog persönlich dem Chef des Ministeriums und von diesem der Polizeibehörde dringend anempfohlen wurde. Die Lokalbehörde würde es auch an Maßregeln der Vorsicht für die folgende Abend- und Nachtzeit, die allein sie erfordern konnte, nicht haben fehlen lassen, wenn nicht noch an demselben Tage von dem Gerichte die Verhaftung des Herrn Moriz v. Haber beschlossen und dem Polizeidirektor dieser Beschluß, und daß derselbe sofort vollzogen werden solle, amtlich bekannt geworden wäre. Diese gerichtliche Maßregel schien in der That alle Besorgnisse zu zerstreuen, und das Bedürfniß außergewöhnlicher Vorkehrungen zu beseitigen. Wer konnte zweifeln, daß jene Maßregel, welche die Person v. Haber's in vollkommenen gesicherten Verwahr brachte, nicht die einzige Gefahr, welche die herrschende Aufregung, nach ihrem offenkundigen, einzigen Grunde besorgen ließ, gänzlich beseitige. Wer konnte erwarten, daß, wenn auch eine noch weit größere Erbitterung gegen die Person des Herrn Moriz v. Haber geherrscht hätte, als die, welche die am meisten gegen ihn Aufgeregten hegen mochten, die Glut selbst einer solchen gereizteren Leidenschaft sich in Gewaltthaten abzukühlen suchen werde, welche nur dritten, ganz unbetheiligten Personen verderblich werden konnten. Moriz v. Haber bewohnte, wie gesagt, eine Treppe hoch einige Zimmer im Hause seiner Brüder, die aber notorisch Allem ganz fremd geblieben waren, was gegen ihn aufgereizt hatte. Nicht die entfernteste Spur einer feindseligen Stimmung gegen das Handelshaus, bei dessen Geschäften Moriz nicht betheiligt ist, noch gegen die Personen seiner Brüder hatte sich je kund gegeben. Sie standen vielmehr offenkundig in den zahlreichsten und freundlichsten Beziehungen zu den Einwohnern der Stadt. Nur weil unter diesen Umständen unmöglich schien, daß gegen sie oder ihr Eigenthum Gewaltthaten versucht und verübt werden könnten, waren also von der Lokalbehörde keine außerordentlichen Vorkehrungen zur Sicherheit der Ruhe und Ordnung unter einer sonst so friedlichen und ruhigen Einwohnerschaft getroffen, und namentlich die Militärbehörde nicht zur Bereithaltung einer verstärkten Schutzwache eingeladen worden. Das Unglück wollte, daß die Verhaftung selbst, welche alle Besorgnisse zu beseitigen geeignet schien, die mehr als blos muthmaßlich mittelbare Veranlassung zu betrübenden Auftritten wurde.

Sie ward erst bei einbrechender Dunkelheit vollzogen, zum Theil durch den eigenen Widerstand des Verhafteten verzögert, und daher nicht frühe genug allgemein bekannt, um die Wirkung zu äußern, die man von ihrer Kundbarkeit mit Recht erwarten durfte. Es war gegen $7\frac{3}{4}$ Uhr, als eine Gerichtsperson mit einem Polizeikommissär und 4 Polizeidienern das v. Haber'sche Haus betrat. Damals hatten sich noch keine Gruppen vor dem Hause gebildet. Der Eintritt der Polizei-Mannschaft in dasselbe zog nun aber Neugierige herbei, deren Zahl sich schnell vermehrte, da der milde und mondhelle Abend viele Einwohner, um sich im Freien zu ergehen, auf die Straße gelockt hatte. Die nach und nach bis ungefähr 150 Personen angewachsene Menge verhielt sich anfänglich ruhig, bald aber (von nahe $8\frac{1}{4}$ Uhr an) begann, während die Zahl der vor dem Hause Verweilenden sich mehrte, lautes Schreien (Hepp, hepp! ꝛc. Jud heraus!) und Pfeifen. Der auf der nahen Rathhauswache hörbare Lärmen veranlaßte den wachhabenden Offizier (ohngefähr um 8 Uhr 20 Minuten) eine Patrouille von 3 Mann auf den Platz zu senden, auf welchem sich der Polizeidirektor seit 8 Uhr, anfänglich nur mit einem Polzeidiener befand. Nur die sichere Erwartung, daß der Vollzug der Verhaftung v. Haber's, in dessen Wohnung in diesem Augenblick die Polizei noch verweilte, die lärmende Menge beruhigen und zerstreuen werde, konnte ihn veranlassen, statt sogleich eine verstärkte Hülfesendung zu begehren, jene Patrouille zurückzuschicken, und dem Wachekommandanten durch einen Polizeidiener sagen zu lassen, man solle ihm, ehe er es befehle, keine Patrouille mehr schicken. Er sah seine Erwartung getäuscht, als um $8\frac{1}{2}$ Uhr der erste Stein gegen die Fenster des v. Haber'schen Hauses geworfen wurde. Ermächtigt nach dem bestehenden Garnisonsdienstreglement die Wachekommandanten unmittelbar zur Hülfeleistung aufzufordern, verlangte der Polizeidirektor nunmehr augenblicklich den Beistand der nahen Rathhauswache, deren Befehlshaber auch sogleich seine Mannschaft, soweit sie für die Bewachung des Rathhauses, in dessen Gefängnissen sich v. Haber verwahrt fand, und für die Begleitung des Nachtsignals entbehrt werden konnte, zur Verfügung stellte.

Ueber die vorschriftsmäßige Stärke der Wache- und Patrouillenmannschaft befand sich der Polizeidirektor aber in einem Irrthum, der nur möglich war, weil während seiner Dienstführung in der sonst so ruhigen Stadt das Bedürfniß stets unter ihrem reglementmäßigen Bestande geblieben war. Die nach vergeblichem Bemühen, die gestörte Ordnung herzustellen, von dorther begehrte weitere Hülfe konnte ihm daher nicht gewährt werden, und erst als man sich hiervon nach wiederholtem Begehren überzeugt hatte, erging ungefähr um 9 Uhr von der Zivil-Behörde die erste Aufforderung zur Mitwirkung durch verstärkte Militärmacht an die Militärbehörde oder den Stadtkommandanten. Dieser erließ augenblicklich die nöthigen Befehle in die Kasernen, zur schleunigen Entsendung der stets gerüsteten Reserve- (Brand-) Piquets, sodann zur Rüstung und Absendung weiterer Macht, und wies den bei ihm, wegen einstweiliger verstärkter Hülfe von den Wachen, erschienenen Polizeicommissär an die Schloßwache, indem er gegen die Regel, welche die Entblößung des Schlosses nicht gestattet, dem Schloßwachekommandanten den Befehl ertheilte, die ganze postenfreie Mannschaft unter Zurücklassung eines Unteroffiziers auf den Schauplatz des Tumults zu führen.

Zwischen den Augenblicken, da auf den ersten Steinwurf die Rathhauswache herbeigerufen wurde, und dem Moment, da nach der Entfernung der Stadtkommandantenwohnung bis zum Schloßwachthause und von diesem bis zum v. Haber'schen Hause und nach den für die mündlichen Ausrichtungen und Anweisungen erforderlichen wenigen Minuten, die Schloßwache, in Folge des erhaltenen Befehles, auf dem Platze erscheinen konnte, — in dieser, zwischen beiden Momenten liegenden Zeit, — gingen nun die Verheerungsszenen in wilder Steigerung vor sich.

Die nur aus 4 Korporalen und 14 Soldaten bestehende Mannschaft drängte zwar anfänglich die werfenden Tumultuanten zurück, und suchte sodann in einer Linie, die sie, der eine Posten vom andern ungefähr 4 Schritte entfernt, bildeten, das Haus zu schützen. Bald waren sie aber in dieser Stellung, zumal da sie, hiezu nicht angewiesen, von ihren Waffen keinen Gebrauch machten, von der Menge durchbrochen. Der Haufen der Tumultuanten war beträchtlich angewachsen und um sie hatte sich eine noch weit größere Masse von Zuschauern versammelt. Sie war durch eine Menge von Personen vermehrt, welche gerade das Theater verlassen, und die der lärmende Tumult herbeigezogen hatte. Das dichte Gedränge von wohl nahe 1 — 2000 Menschen erschwerte ein kräftiges Einschreiten gegen die geringere Zahl von Tumultuanten. Die vereinzelte Stellung der vom Rathhause herbeigeführten Mannschaft schwächte ihre Wirksamkeit und mußte die Tumultuanten kühner machen. Verhaftete wurden wieder losgelassen oder im Gedränge befreit. Die Ruhestörer glaubten der Versicherung nicht, daß Moriz v. Haber, der durch das Thor des Hinterhauses abgeführt worden war, verhaftet sey, und steigerten sich in ihren Exzessen, als der Zapfenstreich begann, und also bis zur Versammlung der Garnison in den Kasernen, zu ihrem auch nur theilweisen Ausrücken, und zu ihrem Erscheinen auf dem Platze, voraussichtlich noch geraume Zeit verfließen mußte. Vergeblich bemühte sich der Polizeidirektor, die zerstreute Mannschaft zusammenzuziehen, um wenigstens den Haupteingang des Hauses zu schützen. Zahlreiche Axtschläge suchten dessen solide Thüre zu zertrümmern, ohne jedoch ihr Ziel zu erreichen. Während ein Hagel von Steinen gegen Laden und Fensterlängs der weit ausgedehnten Facade des Hauses geschleudert wurden, ward an der äußersten Seite des Gebäudes die schwache Thüre eines mit kostbaren Möbeln angefüllten Lokals erbrochen, was sich darin vorfand zerschlagen, und durch das Eindringen einiger Tumultuanten auf einer andern Seite des Hauses, mittelst Ersteigen der Fensteröffnungen, die Kassen und Papiere bedroht. Sie rettete das besonnene Benehmen des aus eigenem Antrieb auf dem Platze erschienenen Stadtdirektors, dessen Aufforderung zur Hülfeleistung ein nicht im Dienstberuf anwesender Offizier und einige andere hiesige Einwohner folgten, und die eingedrungenen Tumultuanten aus dem Kassen- und Comptoirzimmer wieder entfernten.

Das Benehmen der Polizeibehörde bis zu diesem Abschnitte der stattgehabten Auftritte erscheint, obwohl ihr Vorstand während des Tumults persönlich keine Anstrengung und keine Gefahr scheute, die Ordnung herzustellen, nicht tadelfrei. Hegte sie auch, nachdem die Verhaftung Habers beschlossen war, keine Besorgnisse, und unterließ sie deshalb selbst ihre eigene gesammte Mannschaft, von der kaum die Hälfte auf dem Platze war, vollständig bereit zu halten, so war ihr doch schon um $8\frac{1}{4}$ Uhr, als sich bereits eine zahlreiche Menge an dem Haber'schen Hause versammelt und ein lautes, für einen Theil der hiesigen Einwohner höchst beleidigendes und bedrohliches Geschrei erhoben hatte, Veranlassung gegeben, sogleich ernster einzuschreiten, und sich genügender militärischer Hülfe zu versichern. Noch dringender erschien diese Vorsorge, als der erste Steinwurf gefallen war. Hat sie auch, als die Linien der von der Rathhauswache herangekommenen Mannschaft durchbrochen waren, sich bemüht, sie zum Schutze des Hauptthors, dessen Stärke allein dem Angriff widerstand, zu sammeln, so hat sie dagegen unterlassen, was doch wohl schon bei dem ersten Erscheinen dieser Wache hätte geschehen können, nämlich an der Spitze derselben, unter Bedrohung mit dem Gebrauche des Bajonets, eine öffentliche Aufforderung an die Menge zum Auseinandergehen auszusprechen oder die Aufruhracte zu verlesen. Der moralische Effekt eines solchen Schritts auf die zahlreichen Zuschauer, die bei ihrem fernern Verweilen nicht mehr zu schonen waren, würde, so wenig zahlreich die vorhandene Macht auch war, doch schwerlich ausgeblieben seyn; dann würde aber ein wirkliches Einschreiten gegen die geringe Zahl der beharrlichern und kühnen Tumultuanten sehr erleichtert worden seyn.

Wir vermochten diese Bemerkungen nicht zu unterdrücken, so gerne wir nochmals anerkennen, daß der Vorstand der Polizeibehörde es an persönlichem Muthe nicht fehlen ließ, und nur ein zu lange gehegtes Vertrauen auf die Friedlichkeit aller Klassen der hiesigen Einwohnerschaft, und auf den Effekt des Kundwerdens der vollzogenen Verhaftung, so wie die allzu beharrlich festgehaltene Absicht, alle Aufsehen erregenden Maßregeln zu vermeiden, ihm eine Ueberraschung bereiteten, die ihn die vollkommene rechte Haltung nicht finden ließ. Gegen den leisesten Verdacht einer absichtlichen Versäumniß schützt ihn aber schon ein Blick auf sein ganzes Leben, und auf die freundlichen Beziehungen, in denen er zu den Betheiligten stand. Auch erkennen wir endlich noch an, daß es weit leichter ist, hintenher das rechte Verfahren zu finden, als in einem Augenblick der Ueberraschung, die leicht die gehörige Besonnenheit verlieren macht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir kehren zu der Erzählung der Thatsache zurück.

Als die Mannschaft der etwas entfernten Schloßwache im beschleunigten Geschwindschritte um 9¼ Uhr herangekommen war, gelang es zwar in Folge der zweckmäßigen Anordnungen des kommandirenden Offiziers, der die zerstreute Mannschaft der Rathhauswache mit der seinigen vereinigte, das Haus gegen ein Eindringen in seine weiten Räume von allen Seiten, und insbesondere die Kassen- und Comptoirzimmer zu schützen, nur vermochte man nicht, mit der geringen Zahl seiner Untergebenen die Menge genugsam zurückzudrängen, und das noch aus der Ferne fortdauernde Einwerfen von Fenstern zu verhindern. Zu dem Gebrauch der Waffen gegen die erhitzte Menge schritt man auch jetzt nicht, weil man Menschenleben zu opfern, nur um noch einige Fenster zu retten, nicht Gefahr laufen wollte.

Ungefähr um 9½ Uhr kam aus den entlegenen Kasernen die erste Hülfe in dem verstärkten Reservepiquet der Infanterie und dem Kavalleriereservepiquet an, und fast gleichzeitig erschien der Stadtkommandant auf dem Platze, sogleich wirksam einschreitend. Nun war es möglich, die Masse der Tumultuanten und Zuschauer auf größere Entfernung vom Hause zurückzuhalten, und allen weitern Exzessen vorzubeugen. Nur reichte die anwesende Macht noch nicht hin, die Straßen ohne ernstlichen Gebrauch der Waffen zu säubern.

Wenn beträchtlichere Abtheilungen der Garnison nicht früher als bis gegen 10 Uhr herankamen, so war dies die natürliche Folge des Mangels einer der Militärbehörde rechtzeitig gegebenen Veranlassung zur Vorbereitung eines außerordentlichen Beistands für den Augenblick, da man dessen bedurfte. Man weiß übrigens, daß das Generalkommando selbst schon auf die erste außeramtlich erlangte Kunde von der eingetretenen Ruhestörung zur schleunigen Vorbereitung genügender außerordentlicher Hülfe, ohne eine amtliche Aufforderung abzuwarten, augenblicklich angemessene Befehle an das Stadtkommando erlassen hat, dem mittlerweile auch die Requisition der Zivilbehörden in dem kürzesten Wege zugekommen war. Aber die Wohnung des Stadtkommandanten liegt 850 Schritte von der Kaserne, diese 720 Schritte von dem Haber'schen Hause entfernt, und man entsendet keine militärische Macht in ungeordneten Massen und ohne ihre Führer, die im Augenblick des Tumults in der ganzen Stadt zerstreut waren, und die man, um sie für das schnell kombinirte Bataillon zusammen zu bringen, in zerstreuten Gasthöfen und Wohnungen aufsuchen lassen mußte, indem man zugleich in der Kaserne den Generalmarsch schlagen ließ.

Das Benehmen des Militärs zu verdächtigen, wurden ein falsches Gerücht und eine vorgekommene Irregularität im militärischen Dienste benutzt.

Nach jenem Gerüchte sollte die Mannschaft des ausgerückten kombinirten Bataillons vor ihrem Abmarsche zum Wechseln ihrer Beinkleider angewiesen worden seyn. Daß dies nicht geschah, geht schon daraus hervor, daß einige Kompagnien in weißen, andere in blauen Beinkleidern auf dem Platze ankamen. Obgleich nämlich die Mannschaft einiger in ihren Kompagniezimmern zur Rüstung für den Ausmarsch versammelten Kompagnien, in der irrigen Meinung, daß die für den Garnisonsdienst vorgeschriebene Bekleidung auch für ein nächtliches Ausrücken gelte, in weißen Beinkleidern bei der Aufstellung des Bataillons erschienen waren, wurde ohne Weiteres der Abmarsch angeordnet.

Die berührte Irregularität bestand in der veränderten Richtung, welche nach dem Beginnen des Tumults der Zapfenstreich einschlug. Die einfache Darstellung dieser Thatsache, wie sie sich nach der hierüber eingeleiteten Untersuchung herausstellte, genügt, um jeder böswilligen Deutung des Vorganges zu begegnen und zu zeigen, wie es sich nur um eine zwar unbefugte, aber wohlgemeinte Abweichung von bestehender Vorschrift handelte. Daß der zugführende Bataillonstambour von dem wachehabenden Offizier keine Weisung erhalten haben konnte, den gewöhnlichen Weg, der von der Hauptwache auf der Hauptstraße nach der Kaserne führt, zu verlassen, geht ganz klar daraus hervor, daß er diesen Weg bereits eingeschlagen hatte, als der Regimentstambour ihm begegnete und bedeutete, er solle, da er auf der Hauptstraße nicht durchkomme, seine Richtung nach der (auf kurze Entfernung von ihr parallel laufenden) Seitenstraße nehmen. Der wachhabende Offizier, dem der Regimentstambour sofort Meldung machte, gab nur, weil er außer Stand war, die Bedeckung zu verstärken, indem alle disponible Mannschaft schon entsendet war, seine Genehmigung. Offenbar würde für den Zweck der Versammlung der Garnison in der Kaserne durch Erzwingung des Durchgangs auf dem kaum kürzern Wege durch die Hauptstraße jedenfalls Zeit verloren worden seyn; aber die Zweckmäßigkeit des gewagten Schrittes konnte die Bethätigten gegen die zur Aufrechthaltung militärischer Ordnung über sie bereits verhängte Strafe nicht schützen. Jedenfalls fällt daher dieser unbedeutende Vorfall den Behörden nicht zur Last. Der wachehabende Offizier, der, was von ihm nicht angeordnet worden, nachträglich billigte, war derselbe, welcher beim Beginnen des Tumults der Polizeibehörde aus eigenem Antrieb eine Patrouille zugesendet hatte. Da man mit dem Beginnen des Zapfenstreichs die Kühnheit der Tumultuanten wachsen sah, so glaubte man, daß der berührte Vorfall die moralische Wirkung einer Ermuthigung der Ruhestörer geäußert habe. Hätte ein solcher Einfluß stattgefunden, so würde man nur einen unglücklichen Zufall zu beklagen haben; aber näher scheint uns die Erklärung zu liegen, welche die gesteigerte Kühnheit der Tumultuanten ihrer mit jedem Augenblicke wachsenden Zahl und ihrem durch das Vernehmen des Zapfenstreichs angeregten Bestreben zuschreibt, die Zeit, welche bis zur Versammlung der Garnison und bis zur Ankunft einer stärkern Militärmacht verstreichen mußte, für ihre strafbaren Zwecke eilig zu benutzen.

Es ist kein Zweifel, daß, wenn nur eine Stunde oder eine halbe Stunde früher militärische Hülfe vorbereitet, nur die nahe Hauptwache mit weniger Mannschaft verstärkt und herbeigerufen worden wäre, der Tumult in jedem seiner Stadien augenblicklich hätte unterdrückt und jeder weitere Exzeß verhütet werden können. Die Militärbehörde ist aber durch notorische Thatsachen gegen jeden Vorwurf gesichert. Sie hat, wie gesagt, nur auf ergehende Aufforderung der Civilbehörde zu rüsten und zu handeln. Notorisch ist aber, daß ihr bis zum Ablauf von nahe drei Viertelstunden nach dem ersten Beginne des Tumults keine Art von Aufforderung zugekommen ist, und daß sie augenblicklich den ergangenen Requisitionen entsprochen hat. Daß die verlangte Hülfe nach ertheilten Befehlen früher hätte eintreffen können, ist leicht zu sagen, aber in keiner Weise eine vermeintliche Verzögerung nachzuweisen. Wäre eine solche, was man nicht behaupten kann, auch eingetreten, so würde sie jedenfalls der anordnenden Behörde nicht zur Last fallen, da die Raschheit der Aufstellung und Bewegung eines vielgegliederten Ganzen zuletzt bis zu einem gewissen Maaße immer von dem Grade des Eifers, der die untergeordneten Glieder beherrscht, abhängig bleibt. Die erste Hülfe insbesondere, welche in den gerüsteten Reservepiquets mit einiger Verstärkung aus den Kasernen entsendet wurde und allen weitern Exzessen vorbeugte, traf so schnell ein, als es die Zurücklegung des Weges von dem Kommandantenhaus bis zur Kaserne und von dieser zurück bis zum Schauplatze des Tumults, und das Zeitbedürfniß von wenigen Minuten zur Aufstellung und Verstärkung des Piquets gestattete.

Ebensowenig, wie die im Dienste aufgetretenen militärischen Befehlshaber, trifft andere Angehörige des Offizierkorps irgend ein Vorwurf. Daß Offiziere der Karlsruher Garnison den Pöbelaufstand geleitet, die Theilnehmer dazu angeregt und disziplinirt, ist die schändlichste Verleumdung, die je ein zensirtes deutsches Blatt besudelt hat. Es genügte den Korrespondenten, die sie verbreiteten, zu wissen, daß Bruder und Schwager eines Mannes, gegen den man dem Offizierskorps eine Erbitterung zuschrieb, durch Exzesse in ihrem Eigenthum beschädigt, ihre Frauen und Kinder durch furchtbaren Tumult und schwere Gefahr geängstigt worden sind, um öffentlich vor ganz Deutschland die Angehörigen dieses Korps der Anstiftung und Leitung dieser Exzesse zu beschuldigen. Sie fragen nicht nach irgend einer nähern Anzeige, sie fragen nicht einmal im Allgemeinen, ob und welche Offiziere sich unter dem Korps befinden, von denen man nach ihrem bekannten moralischen Charakter sich einer solchen Handlungsweise aus solchen Motiven versehen könne. Solche Frage, die man billig stellt, ehe man auf jene Weise schließt, wird zu stellen nur Der so leicht vergessen, welcher gerne Andere nach sich selbst beurtheilt und zu jeder Schlechtigkeit bereit ist, wozu ihm seine gemeine Gesinnung irgend ein auch noch so niedriges Motiv leiht.

Jene freche, auch nicht durch die geringste Anzeige unterstützte Beschuldigung (die übrigens das Korps, welchem Göler angehörte und welches das sogenannte Ehrengericht bildete, nicht berührt, da es am 5. Karlsruhe schon mehrere Tage verlassen hatte) bedarf keines weitern Wortes zu ihrer Widerlegung.

Aber daß überhaupt die Untersuchung nicht die leiseste Spur eines der Gewaltthat vorausgegangenen Komplots, irgend einer Art vorgängigen Verabredung oder Aufreizung lieferte, können wir nicht unbemerkt lassen. Nicht einer der vielen Theilnehmer hat durch seine Aussagen, keine einzige der vermittelten Thatumstände hat durch ihre Beschaffenheit in jener Beziehung den leisesten Verdacht erregt. Mit einer an Gewißheit gränzenden Wahrscheinlichkeit kann man behaupten, daß nur die Verhaftung v. Haber's die zufällige Veranlassung zu einer plötzlich aufwallenden Aeußerung der herrschenden Aufregung gab, indem sie die Ursache der Versammlung einer großen Volksmenge wurde, die in solcher aufgeregten Stimmung überall leichter zu Exzessen hingerissen wird. Vom Schreien und Rufen kam es zum ersten Steinwurf, der ungeahndet blieb, weil es der anwesenden Autorität an Hülfsmitteln zum unverzüglichen Einschreiten fehlte. Was vielleicht unstrafbarer Muthwillen begonnen hatte, führte gemeine Rohheit in rascher That sich steigernd weiter. Daß aber selbst die Kühnsten nur aus plötzlichem Entschlusse handelten, geht daraus hervor, daß die gegen das Haus Anstürmenden nicht mit Aexten bewaffnet erschienen waren, sondern sie erst herbeiholten, und diese gefährlichen Angriffe wenigstens erst im spätern Verlaufe der Exzesse gewagt wurden.

Sind aber Ereignisse, wie wir sie hier erlebt, überhaupt unerhört? Haben nicht häufig ähnliche und weit gröbere in Städten stattgefunden, die weit zahlreichere Garnisonen und eine in Bewältigung von Tumulten weit geübtere Polizei und öffentliche Macht besitzen? Gerade weil das Geschehene hier unerhört und bei der sonst so ruhigen und friedlichen Stimmung der Bevölkerung kaum für möglich zu halten war, dürfte es auch unsern Behörden um so weniger zum Vorwurf gereichen, wenn sie in der Art von Thätigkeit, wozu sie leider am 5. berufen wurden, noch keine ausgezeichnete Geschicklichkeit erlangt hatten. Zur Schande würde es allerdings der ganzen Einwohnerschaft gereichen, wenn wahr wäre, was öffentliche Blätter berichtet, daß man hier ohne Gefahr für seine Person keinen Tadel über die verübten Gewaltthaten auszusprechen wagen durfte. Die beste Widerlegung waren hier die strafenden Worte, welche ein würdiger Geistlicher über die traurigen Vorfälle öffentlich vor Tausenden aussprach. Laut und vielfach hörte man in der Mitte der hiesigen Einwohnerschaft, in ihrer unverhehlten Entrüstung über den Vorfall selbst den Wunsch äußern, die höchste Behörde möchte augenblicklich, ohne alle vorgängige Untersuchung, blos im Hinblicke auf die Thatsache der Excesse, ihren Unwillen hierüber durch eine energische Maßregel gegen Alle, welche durch ihre amtliche Stellung zur unmittelbaren Wirksamkeit für Erhaltung der Ordnung berufen waren, an den Tag legen. Eine solche Maßregel konnte allerdings die öffentliche Meinung schneller versöhnen, sie würde aber nur der Politik, nicht der Gerechtigkeit entsprochen haben, die nicht ohne alle vorgängige Untersuchung einschreitet und der Politik kein Opfer schuldig ist. Was sich gebührt, wird nicht ausbleiben, nicht die Ahndung etwaiger Saumsal oder eines nicht entschuldbaren Mangels an Voraussicht oder Energie von Seite der Träger der öffentlichen Macht, nicht die Bestrafung der Urheber und Theilnehmer der Exzesse, nach der Strenge der Gesetze.

Wir haben aber aus offenkundigen Thatsachen nachzuweisen gesucht, wie, was geschehen, jedenfalls ohne grobes Verschulden oder gar absichtliche Versäumniß irgend einer Behörde sich zutragen konnte. Eine solche Nachweisung kann den peinlichen Eindruck nicht schwächen, den jene Ereignisse an sich hervorgerufen, nicht den Abscheu gegen die Zerstörungsscene, nicht die tiefste Entrüstung über die schmählichen Demonstrationen gegen unsere israelitischen Mitbürger. Wir weisen keine Aeußerung des Unwillens hierüber zurück, aber zurückweisen wollten wir eine Reihe gehässiger Beschuldigungen öffentlicher Blätter, welche unsere socialen Zustände und das Wirken wie die Gesinnungen der Behörde in hämischer Weise verdächtigten, vor Allem mit aller Indignation den wahrhaft furchtbaren Gedanken, daß die, welche durch Amt, Pflicht und Gewissen die öffentliche Ordnung zu schützen und zu erhalten berufen sind, ihrer schreienden Verhöhnung durch offene Gewaltthat eine stille, innere Zustimmung gewähren könnten, zurückweisen, alle jene perfide Insinuationen, welche nur eine erfinderische Bosheit an ohnehin nicht genug zu beklagende Vorfälle zu knüpfen vermochte, und die jeden Patrioten, dem die Ehre seines Landes und seiner Regierung am Herzen liegt, auf's tiefste verletzen mußten. Indem wir das ganze Gewebe jener Insinuationen zu zerreißen unternahmen, folgten wir einem uns vielfach ausgesprochenen Wunsche.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.